

**Erste Satzung  
zur Änderung der Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und  
Wohlfahrtswissenschaften**

Vom 25. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften vom 19. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2019 vom 6. August 2019, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 7 werden die Wörter „Sozialen Arbeit“ durch das Wort „Sozialpädagogik“ ersetzt.
2. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 4 werden die Wörter „Soziale Arbeit“ durch das Wort „Sozialpädagogik“ ersetzt.
  - b) In Satz 7 werden die Wörter „Gesundheitspsychologie und der Sozial- und“ durch das Wort „der“ ersetzt.
3. In der Modulbeschreibung des Moduls Arbeitsfeldanalyse und professionelles Handeln werden bei Qualifikationsziele die Wörter „Sozialen Arbeit“ durch das Wort „Sozialpädagogik“ ersetzt.
4. In der Modulbeschreibung des Moduls Historische und theoretische Zugänge zu Institutionen und Organisationen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften werden bei Verwendbarkeit die Wörter „Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik“ durch die Wörter „Institutions- und Organisationsformen der Sozialpädagogik und Sozialpolitik“ ersetzt.
5. Die Modulbeschreibung des Moduls Institutions- und Organisationsformen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik wird wie folgt geändert:
  - a) Bei Modulname wird nach „Sozialpädagogik“ die Angabe „, Sozialarbeit“ gestrichen.
  - b) Bei Verwendbarkeit werden die Wörter „das Modul „Sozialpädagogisches Praktikum““ ersetzt durch die Wörter „für die Module Sozialpädagogik der Lebensalter: Grundlagen; Sozialpädagogik der Lebensalter: Grundbegriffe und Grundfragen; Prävention und Intervention: Grundlagen; Prävention und Intervention: Grundbegriffe und Grundfragen; Sozialpädagogik der Lebensalter: Schwerpunktstudien; Beratung: Schwerpunktstudien; Sozialpädagogisches Praktikum, Fallanalysen in der Sozialpädagogik und Feldanalysen in der Sozialpädagogik“.
6. In Modulbeschreibung des Moduls Sozialpädagogik der Lebensalter: Grundlagen werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme nach „Organisationsformen“ die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.

7. In der Modulbeschreibung des Moduls Sozialpädagogik der Lebensalter: Grundbegriffe und Grundfragen werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
8. In der Modulbeschreibung des Moduls Prävention und Intervention: Grundlagen werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
9. In der Modulbeschreibung des Moduls Prävention und Intervention: Grundlagen werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
10. In der Modulbeschreibung des Moduls Prävention und Intervention: Grundbegriffe und Grundfragen werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
11. In der Modulbeschreibung des Moduls Sozialpädagogik der Lebensalter: Schwerpunktstudien werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
12. In der Modulbeschreibung des Moduls Beratung: Schwerpunktstudien werden bei Voraussetzungen für die Teilnahme die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
13. Die Modulbeschreibung des Moduls Sozialpädagogisches Praktikum wird wie folgt geändert:
  - a) Bei Qualifikationsziele werden die Wörter „Sozialen Arbeit“ durch das Wort „Sozialpädagogik“ ersetzt.
  - b) Bei Inhalte wird die Angabe „Sozialarbeit oder Sozialen Arbeit,“ gestrichen.
  - c) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „Historische und theoretische Zugänge zu Institutionen und Organisationen der Sozialen Arbeit“ sowie „Institutions- und Organisationsformen der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik“ ersetzt durch die Wörter „Historische und theoretische Zugänge zu Institutionen und Organisationen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften“ sowie „Institutions- und Organisationsformen der Sozialpädagogik und Sozialpolitik“.
14. Die Modulbeschreibung des Moduls Fallanalysen in der Sozialen Arbeit wird wie folgt geändert:
  - a) Bei Modulname werden die Wörter „Sozialen Arbeit“ durch das Wort „Sozialpädagogik“ ersetzt.
  - b) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „Institutions- und Organisationsformen der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik“ ersetzt durch die Wörter „Institutions- und Organisationsformen der Sozialpädagogik und Sozialpolitik“.
15. Die Modulbeschreibung des Moduls Feldanalysen in der Sozialen Arbeit wird wie folgt geändert:
  - a) Bei Modulname werden die Wörter „Sozialen Arbeit“ durch das Wort „Sozialpädagogik“ ersetzt.
  - b) Bei den Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „Institutions- und Organisationsformen der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik“ ersetzt durch die Wörter „Institutions- und Organisationsformen der Sozialpädagogik und Sozialpolitik“.
16. In der Modulbeschreibung des Moduls Grundmodul: Einführung in die Soziologie wird bei Modulname nach „Soziologie“ die Angabe „(für Ergänzungsbereich)“ gestrichen.
17. Die Modulbeschreibung des Moduls Theorien, Forschungsmethoden und Empirie in der Klinischen Psychologie erhält die aus dem Anhang 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
18. Die Modulbeschreibung des Moduls Theorien, Forschungsmethoden und Empirie in der Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie wird durch die Modulbeschreibung des Moduls Theorien, Forschungsmethoden und Empirie in der Entwicklungspsychologie aus dem Anhang 2 zu dieser Satzung ersetzt.

19. Die Anlage 2 Studienablaufplan wird wie folgt geändert:
- a) In der Zeile EW SP BAC 06 werden die Wörter „Sozialen Arbeit“ ersetzt durch das Wort „Sozialpädagogik“.
  - b) In der Zeile EW SP BAC FA werden die Wörter „Fallanalyse in der Sozialen Arbeit“ durch die Wörter „Fallanalysen in der Sozialpädagogik“ ersetzt.
  - c) In der Zeile EW SP BAC FE werden die Wörter „Feldanalyse in der Sozialen Arbeit“ durch die Wörter „Feldanalysen in der Sozialpädagogik“ ersetzt.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 im Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2021/2022 für alle im Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 14 Absatz 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 26. August 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. September 2020.

Dresden, den 25. September 2020

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anhang 1 zu Artikel 1 Ziffer 17.**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
EW BAC PSY 1	Theorien, Forschungsmethoden und Empirie in der Klinischen Psychologie	Frau Prof. Dr. Tanja Endrass tanja.endrass@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende klinisch-psychologische Theorien, Forschungsmethoden sowie zentrale empirische Befunde aus diesem Gegenstandsbereich. Sie haben einen Einblick in Forschungs- und Anwendungsfelder des Faches Klinische Psychologie und sind in der Lage, die grundlegenden Konzepte und Zugangswege zu verstehen und kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Grundlegende klinisch-psychologische Theorien, Forschungsmethoden sowie zentrale empirische Befunde aus dem Gegenstandsbereich des Faches Klinische Psychologie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit in der Dauer von 60 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.	

**Anhang 2 zu Artikel 1 Ziffer 18.**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
EW BAC PSY 2	Theorien, Forschungsmethoden und Empirie in der Entwicklungspsychologie	Frau Prof. Dr. Shu-Chen Li Shu-Chen.Li@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende Theorien, Forschungsmethoden sowie zentrale empirische Befunde aus den Bereichen Entwicklungspsychologie. Sie überblicken Forschungs- und Anwendungsfelder des Fachs und sind in der Lage, die Breite und Differenziertheit des Fachs sowie grundlegende Konzepte und empirische Befunde zu verstehen und kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Grundlegende Theorien, Forschungsmethoden sowie zentrale empirische Befunde aus den Bereichen Entwicklungspsychologie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit in einer Dauer von 60 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.	